

POSTULAT von Peter Anderegg (SP, Dübendorf), Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen) und Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden)

betreffend Künftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf

Der Regierungsrat wird beauftragt, seine Ideen darzulegen, wie er auf die künftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf Einfluss nehmen will.

Peter Anderegg
Bruno Grossmann
Prof. Dr. Richard Hirt

Begründung:

In den Antworten der Anfragen KR-Nrn. 340/2004 und 344/2004 wollte sich der Regierungsrat mit dem damaligen Kenntnisstand nicht zu Neunutzungen des Militärflugplatzes äussern. Inzwischen sind die Fakten klar: Die angelaufene Stilllegung des Militärflugplatzes Dübendorf wird in vier, max. acht Jahren abgeschlossen sein. Seit diesem Jahr fliegen keine Jets mehr, ab 2008 keine Flächenflugzeuge; der Helikopterbetrieb wird noch bis 2010 weiter bestehen, mit einer Option bis 2014. Und die Patrouille Suisse und die Rolling Stones haben ihre Abschiedskonzerte gegeben.

Höchste Zeit, sich als Standortkanton in enger Zusammenarbeit mit der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) und den Anliegergemeinden Gedanken zu machen, welche Entwicklung auf diesem riesigen Gelände von 265 Hektaren aus raum- und verkehrspolitischer Sicht wünschenswert ist. Im laufenden Verkehrsrichtplanverfahren ist vorgesehen, dass die Region Glattal zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden für den Fall einer Aufgabe des militärischen Flugbetriebes Grundlagen zur Entwicklung des Flughafenareals Dübendorf erarbeiten soll. Dabei sind insbesondere auch die Verkehrsplanungen sowie die bau- und planungsrechtlichen Auswirkungen der Lärmimmissionen des Flughafens Zürich zu berücksichtigen. Grundlagen sind das Raumplanungsgesetz sowie das Planungs- und Baugesetz. Im laufenden Verkehrsrichtplanverfahren ist auch vorgesehen, die Ringbahn Hardwald, welche von Dübendorf nach Wangen führt, im Verkehrsrichtplan einzutragen. Und der Bund signalisiert klar, dass dieses Gebiet von strategischer Bedeutung ist und der Kanton Zürich definieren muss, welche Entwicklung er als sinnvoll erachtet. Grundsätzlich ist es wünschenswert, das Siedlungsgebiet auf das verkehrstechnisch gut erschlossene Flugplatzgelände auszuweiten, sofern ein entsprechender Grünanteil garantiert ist. Es muss verhindert werden, dass das VBS jetzt langfristige Miet- und Pachtverträge sowie Baurechts- und Verkaufsverträge abschliesst, die einer langfristigen Gesamtplanung entgegenlaufen. Hauptakteure sind die Gemeinden, die ZPG und der Kanton, die ihre Vorstellungen in Zusammenarbeit mit dem Bund definieren müssen. Die Anliegergemeinden des Militärflugplatzes Dübendorf haben bereits im Jahr 2002 Entwicklungsszenarien erarbeitet; darauf kann aufgebaut werden. Die Zeit drängt, denn Planung braucht Zeit. Wir dürfen nicht warten, bis die letzten Flugzeuge den Militärflugplatz Dübendorf verlassen haben. Dann ist es zu spät und wir hätten eine einmalige raumplanerische Chance vergeben.